

## DAe der GR-Sitzung vom 01.10.2015

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Arm trotz Arbeit im „Haus Graz“? <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
KPÖ	Ausschreibung Kunsthaus <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Piraten)</i>
SPÖ	Subventions- und Sponsoringbericht für das Haus Graz <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP), Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
FPÖ	Beantwortung exemplarischer Fragestellungen aus der Grazer Bevölkerung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Bekennnisbeschluss: NEIN zum Durchgriffsrecht des Bundes zur Unterbringung von Asylwerbern <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ)</i>
Grüne	„Lehramtsstudium neu“ mit den Bedürfnissen im (Sprach-)Bildungsbereich zusammenführen <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Verlängerung des Lauftext-Mahnmals von Catrin Bolt zum Gedenken an die November-Pogrome des Nationalsozialismus in Österreich <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Piraten)</i>
Piraten	Hilfe für die Helferinnen und Helfer <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Piraten)</i>



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Mag. Robert Krotzer**

Donnerstag, 1. Oktober 2015

**Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Arm trotz Arbeit im „Haus Graz“?**

Löhne und Gehälter, von denen die Beschäftigten leben können, sowie gute Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Schlüssel für soziale Gerechtigkeit. Die Stadt Graz muss sich in dieser Hinsicht ihrer Vorbildfunktion bewusst sein. Will die Politik Akzente für mehr soziale Gerechtigkeit setzen, müssen erste Schritte dort gesetzt werden, wo sie unmittelbar oder mittelbar Gestaltungsmöglichkeiten hat. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen mehr und mehr Menschen trotz Arbeit arm sind, prekäre Beschäftigungsformen um sich greifen und durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit der Druck auf Einkommen, Arbeitsbedingungen und die Beschäftigten selbst verschärft wird.

Von vielen Menschen muss nämlich die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Anspruch genommen werden, weil die Einkommen aus ihrer Erwerbsarbeit schlichtweg nicht ausreichen. Dies wird nicht zuletzt in der – auch im Grazer Gemeinderat geführten – Debatte um die bedarfsorientierte Mindestsicherung deutlich, die vielfach zum Wechseln von politischem Kleingeld auf dem Rücken der Betroffenen genützt wird, anstatt effektive Lösungen ins Auge zu fassen. Eine politische Lösung im Interesse der arbeitenden Menschen kann und darf dabei nicht die verschärfte Gängelung und Überwachung der einkommensschwachen Bevölkerungsschichten sein. Im Gegenteil hat die Politik die Weichen für eine Beschäftigungs- und Lohnpolitik zu stellen, die möglichst vielen Menschen ein Einkommen ermöglicht, von dem sie leben können, anstatt sie zu Bittstellern zu degradieren.

Verzichtet die öffentliche Hand umgekehrt auf die ihr in den Fragen von Lohnpolitik, Beschäftigungsmaßnahmen oder Arbeitsbedingungen zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten, gibt sie zugleich jede Glaubwürdigkeit ab, gesamtgesellschaftlich Einfluss im Sinne von angemessenen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen zu nehmen. Finanzstarke Interessensgruppen können und werden das als Freibrief verstehen, eine Politik des Lohndumpings, der atypischen Beschäftigungsverhältnisse und der Verdichtung von Arbeitsabläufen zu verschärfen.

Damit eben diese Entwicklung gebremst wird, soll die Stadt Graz eine Vorbildfunktion einnehmen und sämtliche Beschäftigungsverhältnisse im „Haus Graz“ dahingehend prüfen, ob ausgeschlossen werden kann, dass Beschäftigte trotz Arbeit unter der Einkommensgrenze für die bedarfsorientierte Mindestsicherung bleiben.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher in seiner Funktion als Personal- und Beteiligungsreferent bis zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderats im Jänner 2016 einen Bericht vorzulegen, der Auskunft darüber gibt, ob und wenn ja, in welchen Abteilungen und in welchem Ausmaß es im „Haus Graz“ Beschäftigungsverhältnisse gibt, bei denen Beschäftigte ein so geringes Einkommen haben, dass sie trotz Arbeit unter der Einkommensgrenze für die bedarfsorientierte Mindestsicherung bleiben.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin** DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 1. Oktober 2015

## **Dringlicher Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Ausschreibung Kunsthaus**

Aufgrund schwacher BesucherInnenzahlen und angeregt durch eine Initiative des Bürgermeisters und der Kulturstadträtin gab es im vergangenen Jahr eine Diskussionsreihe im Kunsthaus Graz mit der Frage, wie dieses Haus einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden könnte. Dass niederschwelliger Zugang bei trotzdem gleichbleibend hohem Ausstellungsniveau hergestellt werden soll, war einhellige Meinung.

Der nun abtretende Leiter des Kunsthauses, Prof. Peter Pakesch, hat – mit großer Unterstützung des Teams – mit der Verlegung des Cafés und neuen Ausstellungs- und Vermittlungskonzepten bereits erste Schritte in diese Richtung gesetzt. Dieser Weg sollte nun konsequent weiter verfolgt werden. Deshalb sollte sich die Stadt Graz als Gesellschafterin des Kunsthauses vehement dafür einsetzen, dass niederschwelliger Zugang für das Kunsthaus ein wesentliches Kriterium bei der Wahl der neuen Leitung ist. Dies ermöglicht eine Ausschreibung der Stelle, die an das Einreichen eines Ausstellungs- und Vermittlungskonzeptes gekoppelt ist.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Dringlichen Antrag**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden aufgrund der im Motivenbericht angeführten Gründe ersucht, mit den Verantwortlichen im Kulturressort des Landes ein Einvernehmen darüber zu suchen, dass bei einer künftigen Ausschreibung der künstlerischen Leitung für das Kunsthaus ein Konzept zum niederschwelligen Zugang des Kunsthauses wesentlicher Teil der Einstellungskriterien ist.**

Betreff: Subventions- und Sponsoringbericht  
für das Haus Graz



GRAZ

**Gemeinderatsklub**

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 1. Oktober 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Subventionen und Sponsoring haben immer einen Hauch von Geheimnisvollem an sich. Und das, obwohl im magistratischen Bereich schon seit Jahren auf Transparenz gesetzt wird, im jährlichen Subventionsbericht sehr detailliert aufgelistet wird, an wen wieviel an Subventionen vergeben wird und es auch Woche für Woche in den Stadtsenatsstücken nachvollziehbar ist, wer seitens der Magistratsabteilungen wie unterstützt wird.

Doch genau das ist der entscheidende Punkt: Seitens der Magistratsabteilungen herrscht größte Transparenz – doch in welchen Größenordnungen und in welcher Form wer über die städtischen Gesellschaften unterstützt wird, das erfahren nur einige wenige Privilegierte. Obwohl – wie wir etwa aus der Holding wissen – das in Summe Größenordnungen sind, die jährlich in die Millionen gehen, die als Subventionen und Sponsoring ausbezahlt werden; wobei da noch gar nicht die sogenannten Abschreibungen in einem Ausmaß von vielen Hunderttausenden eingerechnet sind, und zwar für verschiedenste Leistungen für Veranstaltungen und Aktionen, die nicht bezahlt werden müssen.

Gerade WEIL Subventionen und Sponsoring wesentliche Elemente für gestalterisches und politisch-strategisches Handeln sind, wäre koordiniertes und transparentes Handeln das Um und Auf. Koordiniert in dem Sinn, dass nicht eine scheinbare Zwei-Firmen-Theorie umgesetzt wird – mit hier Magistrat und dort Gesellschaften, wie erst jüngst wieder in Zusammenhang mit dem Sportzentrum Weinzödl und der zukünftigen Ausrichtung der Grazer Sportstätten insgesamt der Eindruck entstand. Wenn so gerne vom Haus Graz geredet wird – dann belassen wir es nicht beim Reden, dann handeln wir auch danach, EIN Haus Graz zu sein. Und was die Transparenz betrifft, steht wohl auch außer Streit, dass städtische Gesellschaften kein Eigenleben führen sollten, sich nicht im Eigentum von GeschäftsführerInnen und VorstandsdirektorInnen befinden – sondern im Eigentum der Grazerinnen und Grazer sind. Und die Bürgerin unserer Stadt, der Bürger unserer Stadt hat somit auch das Recht zu wissen, wer bzw. was durch seine Gesellschaften subventioniert, gesponsert wird. Dieses Berichtswesen hat im Übrigen auch der Stadtrechnungs-

hof in seiner sehr umfassenden Arbeit über Subventionen und Sponsoring im Haus Graz sehr dringlich eingefordert. Wobei es ja auch bei vielen von uns, und da schließe ich die SPÖ-Fraktion mit ein, noch weitergehende Überlegungen gibt, ob nicht der gesamte Bereich der Subventionen und des Sponsorings in den jeweiligen Magistratsabteilungen zusammengeführt werden sollte: Denn die gestalterisch-strategischen Akzente hätten eigentlich die politischen ReferentInnen und deren Abteilungen zu setzen – die Gesellschaften, deren Geschäftsführer und Vorstände sehe ich da eher als AuftragnehmerInnen, auch wenn das in der Realität anders wirkt, speziell wenn man an eine bestimmte Gesellschaft und deren überaus rührigen Vorstandssprecher denkt, der in seinem Tun und Nichthandeln bisweilen wie ein Schattenbürgermeister wirkt.

Egal, ein gemeinsamer Subventions- und Sponsoringbericht für das gesamte Haus Graz wäre so oder so von Vorteil: Einerseits als Entscheidungsgrundlage betreffend die angesprochene grundsätzliche Neuausrichtung der Subventionen und des Sponsorings, andererseits ist er ein sofortiges MUSS, was die Transparenz anbelangt. Daher sollte ein solcher gemeinsamer Subventions- und Sponsoringbericht für das gesamte Haus Graz jedenfalls auch immer Bestandteil des Budgetbeschlusses sein.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

**dringlichen Antrag:**

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Beteiligungsreferent Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher werden ersucht, im Sinne des Motivenberichts tätig zu werden, damit in Zukunft für das gesamte Haus Graz ein Subventions-, Sponsoring- und Abschreibungsbericht vorliegt, wie dies seitens des Magistrats bereits seit Jahren üblich ist. Der Gemeinderat ist bis spätestens zur Dezember-sitzung dieses Jahres zu informieren, ob und bis wann ein derartiger Gesamtbericht für das Haus Graz zur Vorlage kommt.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 30.09.2015

Betreff: Beantwortung exemplarischer Fragestellungen aus der Grazer Bevölkerung  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingsströme nach Europa hat in der jüngeren Vergangenheit auch in verstärktem Ausmaß die Steiermark betroffen und in weiterer Folge auch die Stadt Graz vor schwierige Aufgaben gestellt. Bilder von hilflosen Polizisten, die versuchen, die einzelnen Personen beim Grenzübertritt zu kontrollieren und zu erfassen, während sie gleichzeitig geradezu überlaufen werden, tragen nicht unbedingt dazu bei, das subjektive Sicherheitsempfinden in der österreichischen Bevölkerung zu stärken. Man stelle sich vor, empörte PKW-Fahrer würden bei individuellen Personen- und Fahrzeugkontrollen gleichermaßen agieren. Ungeachtet jedweder parteipolitischer Würdigung, taten sich innerhalb der Grazer Bevölkerung jedenfalls Fragestellungen auf, die von den Medien maximal rudimentär behandelt wurden und von den handlungsbeauftragten politischen Vertretern bisweilen sogar als rechte Hetze verurteilt wurden.

Uns ist in gegenständlicher Initiative nicht daran gelegen, zu werten bzw. ohnehin bereits bekannte ideologische Grundsatzdiskussionen mit den üblichen Vertretern der im Grazer Gemeinderat sitzenden Parteien zu führen. Wohl aber möchten wir jene Fragen, die von Einzelpersonen an uns herangetragen wurden, dem höchsten entscheidungsbefugten Organ der Stadt Graz vorlegen. Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Fragen nicht innerhalb unserer Parteigremien erdacht wurden, und dass gegebenenfalls dahinterstehende Einzelpersonen auch bereit sind – so ihnen die Möglichkeit dazu gegeben wird – diese Fragen beispielsweise an den Grazer Bürgermeister persönlich zu richten.

Vorerst aber haben wir exemplarisch wiederkehrende Fragestellungen zusammengefasst und dürfen diese in nachfolgendem Antragstext präsentieren, der wie folgt lautet:

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Herr Bürgermeister Nagl wird höflich ersucht, nachfolgende Fragen der Grazer Bevölkerung auf der Homepage der Stadt Graz zu beantworten. Bei Themenstellungen, die über den eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz hinausgehen, wird Herr Bürgermeister Nagl höflich ersucht, die entsprechende Beantwortung mit den zuständigen Stellen übergeordneter Gebietskörperschaften abzustimmen, weshalb dieser Antrag im weiteren Sinne auch Petitionscharakter hat.**

- 1. Sind Ihnen Prognosen bekannt, wie viele Personen die Stadt Graz im kommenden Jahr als Folge der aktuellen Flüchtlingsentwicklungen zu beherbergen haben wird?**
- 2. Die Signale der deutschen Bundespolitik lassen erkennen, dass auch bei unseren Nachbarn die Erkenntnis beschränkter Aufnahmekapazitäten die höchsten politischen Ebenen erreicht hat. Daraus ergibt sich folgende Frage: Wurde auch in der Stadt Graz dafür Vorsorge getroffen, Flüchtlinge – wenn ein Weitertransport verunmöglicht wird – dauerhaft zu beherbergen?**
- 3. Werden entsprechend dieser Szenarien auch die Exekutivkräfte in Graz verstärkt werden?**
- 4. Gibt es in Absprache mit der Exekutive Vorbereitungen der Stadt Graz, etwaigen religiösen Konflikten unter den Flüchtlingen – wie in Deutschland bereits geschehen – wirksam begegnen zu können?**
- 5. Wird sich die Stadt Graz künftig bei der Verteilung von Flüchtlingen auf das gesamte Bundesgebiet gestaltend einbringen, um einen Durchgriff des Bundes zur Errichtung von Asylquartieren zu verhindern?**
- 6. Welche Mehrkosten erwartet die Stadt Graz im Gesamten aus der Bestreitung sämtlicher mit der Aufnahme von Flüchtlingen im Zusammenhang stehender Aufgaben bzw. wie gedenkt die Stadt Graz, diese zu bestreiten?**
- 7. Warum setzt die Stadt Graz bereits jetzt kostenintensive dauerhafte Integrationsmaßnahmen für Personen, deren Aufenthaltstitel noch nicht geklärt ist?**

Gemeinderat Ing. Roland Lohr  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 30.09.2015

Betreff: Bekennnisbeschluss: NEIN zum Durchgriffsrecht des Bundes zur Unterbringung von  
Asylwerbern!  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP sowie der Mehrheitsbeschaffer in Form der Grünen haben sich geeinigt, per Verfassungsgesetz mit 1. Oktober 2015 das föderale System Österreichs auszuhebeln und per Durchgriffsrecht die Unterbringung von Asylwerbern in den Ländern und Gemeinden – auch gegen deren Willen – durchzusetzen. Durch gegenständlichen Beschluss können Länder und Gemeinden ihre Rechte aus dem Konsultationsmechanismus nicht wahren, was ganz grundsätzlich dem Föderalen Prinzip als Grundprinzip der Bundesverfassung widerspricht.

Schon Art. 1 des „Bundesverfassungsgesetzes über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ lässt offen, ob Personen, die nach diesem Gesetz untergebracht werden, überhaupt noch abgeschoben werden dürfen, da man hier von Personen spricht, die aus „faktischen Gründen nicht abschiebbar sind“. Am Beginn eines Asylverfahrens steht jedoch noch gar nicht fest, ob ein Asylantrag überhaupt positiv beschieden wird.

Über einen Richtwert von 1,5 Prozent der Wohnbevölkerung der jeweiligen Gemeinde soll nach Art. 2 Abs. 1 geregelt werden, wie viele Asylwerber jede Gemeinde aufzunehmen hat. Wie in der Praxis einzelne Gemeinden die Verpflichtung zur Bereitstellung von Plätzen erfüllen sollen, kann hingegen nicht beantwortet werden. Es ist für zahlreiche Kommunen schlichtweg unmöglich, die nötigen Plätze zu schaffen bzw. freizuhalten. Dieser Wert stellt jedoch nur einen Richtwert dar und kann nach Art. 1 Abs. 2 mittels Verordnung beliebig erhöht werden, wovon auszugehen ist, wenn man sich den ansteigenden Asylwerberstrom nach Österreich vor Augen führt. Die Länder haben hier lediglich ein Recht auf Stellungnahme, weder Nationalrat noch die Landtage dürfen darüber abstimmen. Es ist daher zu befürchten, dass auch in Kleinstgemeinden mehrere Lager für Asylwerber für bis zu 450 Personen etabliert werden können, wenn die Gemeinden ihren Richtwert nicht erfüllen und der Bund in dieser Gemeinde Grundstücke zur Verfügung hat, da die Obergrenze von 450 für einzelne Grundstücke und nicht für Gemeinden gilt (Art. 3 Abs. 3).

Art. 3 Abs. 1 durchbricht schließlich die einschlägigen Normen der Bau- und Raumordnung und verwehrt den Gemeinden und Anrainern überhaupt jegliche Rechtsschutzmöglichkeiten. Der Bund selbst darf nicht nur in seinem Eigentum stehende Gebäude beliebig nutzen und umbauen, sondern

auch solche, die nur angemietet wurden. Dadurch werden Nachbarn faktisch in ihren subjektiven Rechten verletzt – der Wegfall eines Rechtsschutzes bzw. die Verunmöglichung einer Beschwerde gegen Baubescheide widerspricht dem rechtsstaatlichen Prinzip. Erschwerend wirkt zudem, dass der Bürgermeister in seiner Funktion als Baubehörde der Gemeinde außer Kraft gesetzt und seiner Rechte beraubt wird.

Die Bundesländer haben nicht nur für die Grundversorgung und die Unterbringung der Asylwerber zu sorgen und die immensen Kosten dafür zu tragen, sie haben auch mit dem beachtlichen Sicherheitsrisiko, das von Asylwerberunterkünften ausgeht, und der damit verbundenen Verunsicherung der Bevölkerung zu kämpfen. Gemäß einer schriftlichen Anfragebeantwortung von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner gab es in den Jahren 2012 bis 2014 über 200 Polizeieinsätze in steirischen Asylheimen. Dabei wurden Polizisten verletzt und über 20 Personen festgenommen. Die Kosten der Einsätze betragen rund 100.000 Euro (Quelle: Parlamentarische Anfrage 226/AB vom 30.10.2014 zu 2336/J XXV GP). Im Jahr 2014 wurden alleine in der Steiermark 1.016 Asylwerber als Tatverdächtige ausgeforscht (Quelle: Parlamentarische Anfrage 3486/AB vom 10.04.2015 zu 3668/J XXV GP).

Im Umfeld von Asylheimen kommt es auch vermehrt zu Suchtgiftdelikten. So heißt es in einem Bericht des Innenministeriums: *„Jede Unterkunft, in der eine große Anzahl Asylwerber aus Westafrika untergebracht ist, stellt ein Gefährdungspotenzial dar. Es kommt daher in diesen Unterkünften immer wieder zu Festnahmen und Sicherstellung größerer Mengen Drogen in den zugewiesenen Zimmern oder allgemeinen Räumlichkeiten. Ebenso ist festzustellen, dass in Gegenden, in welchen eine Konzentration an Asylwerberheimen vorhanden ist, auch der Drogenhandel im Nahbereich signifikant ansteigt.“*

(Quelle: BMI–Drogenbekämpfung, Presseunterlage: URL: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/859.pdf>)

Dieses Gesetz ist ein deutliches Zeichen der vorherrschenden Rat- und Planlosigkeit der Bundesregierung in der Asylfrage. Über 6.000 Asylwerber sind derzeit in der Steiermark untergebracht – täglich strömen weitere unkontrolliert ins Land. Die Kosten für das Asylwesen explodieren. Die Steirer haben bewiesen, dass sie hilfsbereit sind – gegen das vorherrschende Asylchaos gilt es aber entschlossen vorzugehen. Durch die quotenmäßige Zwangsbeglückung steirischer Gemeinden wird die Situation jedoch nur noch verschärft.

Im Sinne des zuvor Genannten ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

#### **Dringlicher Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Gemeinderat äußert seine Bedenken gegen das „Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden“ und erkennt im Regelungsgehalt einen massiven Eingriff in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden sowie eine Aushöhlung der föderalen Rechte und Prinzipien.**



Tel.: +43 316 872-2162  
Fax: +43 316 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2015

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Astrid Polz-Watzenig**

unterstützt von **GR Philip Pacanda, MA BSc (Piratenpartei)**

#### **Betrifft: „Lehramtsstudium neu“ mit den Bedürfnissen im (Sprach)Bildungsbereich zusammenführen**

Mit dem aktuellen Wintersemester beginnt das „Lehramtsstudium neu“. In den Curricula für Primär- und Sekundarstufe wird formuliert:

„Gesellschaftliche Anforderungen verlangen von den AbsolventInnen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- Diversität mit Fokus auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität
- Gender
- Global Citizenship Education
- Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung
- Medien und digitale Kompetenzen
- Sprache und Literalität

Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den Pädagogisch-Praktischen Studien, in den Fachwissenschaften und in den Fachdidaktiken.“

Die Stadt Graz nimmt bezüglich der Zusammenarbeit mit Landesschulrat und Hochschulen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich eine Vorreiterrolle ein und nützt in vielen Bereichen richtungsweisend Synergien sich überschneidender Zuständigkeitsbereiche.

Durch die aktuell bevorstehende Neuorganisationsmöglichkeiten innerhalb der Praxisnachweise der Studierenden des „Lehramtsstudiums neu“ könnten sich hier für die Stadt Graz weitere Synergien im Integrations- und Bildungsbereich der Stadt erschließen lassen.

Die Praxisfelder, die Lehramtsstudierenden zu bearbeiten haben, können im neuen Lehramtsstudium ausgeweitet und aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Neben den klassischen Praktika in den Schulklassen könnte man Möglichkeiten innerhalb der Praxisfelder ausloten, um sozial benachteiligte Kinder verstärkt zu fördern. Beispiele dafür könnten sein: Lernspielräume, Unterstützung in der Nachmittagsbetreuung, Praktika in bestehenden Einrichtungen wie Lerncafés oder Unterstützung und Entwicklung anderer ehrenamtlicher Lernstrukturen, Begleitung von Lerntandems, Erarbeitung von Feldern in Zusammenarbeit mit dem Angebot der NGOs im Sprachlernbereich und vieles anderes mehr.

Mit dem „Lehramtsstudium neu“ starten diese neuen Möglichkeitsräume innerhalb des ersten Studienjahres, da hier auch schon Praxiserfahrungen im Curriculum vorgesehen sind. Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Dr.<sup>in</sup> Elgrid Messner hat sich gerne bereit erklärt, hier gemeinsam mit der Stadt mögliche Synergien auszuloten und auf Realisierbarkeit zu überprüfen.

Im Sinne des Motivenberichts stelle ich hiermit namens des ALG-Klubs den

### **Dringlichen Antrag**

**Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht Bildungs- und Integrationsstadtrat Kurt Hohensinner MBA in Kooperation mit der für Wissenschaft zuständigen Stadträtin Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck ein Treffen mit der Rektorin und den VizerektorInnen der Pädagogischen Hochschule zu initiieren, um die im Motivenbericht angeführten Synergieeffekte der erweiterten Praxisgestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Curricula der „Lehramtsausbildung neu“ für die Bildungs-, Integrations- und Wissenschaftsbereiche der Stadt auszuloten.**

## Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2015

von

**GR<sup>in</sup> DI (FH) Mag.<sup>a</sup> Daniela Grabe**

**unterstützt von den Gemeinderatsklubs der KPÖ, SPÖ und Piraten**

**Betrifft: Verlängerung des Lauftext-Mahnmals von Catrin Bolt zum Gedenken an die November-Pogrome des Nationalsozialismus in Österreich**

Im November 2013 wurde anlässlich des 75. Gedenktags der NS-Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung **das „Lauftext“-Mahnmal der Künstlerin Catrin Bolt** errichtet, das in Folge große Beachtung und starken Eingang in die Grazer Gedenkkultur im öffentlichen Raum gefunden hat.

Neben der Aufmerksamkeit, die dieses Mahnmal bei Grazer PassantInnen auf die wichtige Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit unseres Landes und unserer Stadt lenkt, war das „Lauftext“-Mahnmal auch wichtiger Bestandteil der NS-Aufarbeitung zahlreicher Schulklassen und Jugendgruppen und zudem ein **wichtiges Signal der Stadt Graz für Gedenkkultur im öffentlichen Raum.**

Wiewohl dieses Mahnmal ursprünglich als temporäre Installation gedacht und beantragt war, so haben sein Eingang als wichtiger Teil der Grazer Erinnerungskultur im öffentlichen Raum, die hohe Annahme durch die Grazer Bevölkerung und die künstlerisch wertvolle Subtilität des Anregens von Nachdenken und Nicht-Vergessen deutlich gemacht, dass eine **längerfristig verbleibende Erneuerung dieses Mahnmals aus vielen Gründen höchst wünschenswert ist:**

- ✦ handelt es sich hier doch um ein sehr spezielles Mahnmal, das **so viel positives Echo auch aus der Gedenkarbeit mit Jugendlichen bekommen hat,**
- ✦ weiters weil mit den berührenden eigenen Worten des damaligen Oberrabbiners **David Herzog ein sehr besonderer Bezug zur Geschichte der Stadt Graz** gegeben ist,



*Catrin Bolt: Lauftext-Mahnmal über rund 800 Meter von der Radetzkystraße 8 bis zum Griesplatz, Graz, ab 8. November 2013 ©: C. Bolt*

- ⤴ **zudem, da es seit** dem Abbau der Tafeln von Jochen Gerz **keine größeren Mahnmale/Gedenk-Orte mehr im öffentlichen Raum** gibt (von den „Stolpersteinen“ abgesehen, die jedoch ein solches größeres, mehrere Straßenzüge umfassendes Mahnmal nicht ersetzen können),
- ⤴ da es durch die Beschaffenheit als Aufdruck am Boden **keine Behinderung im öffentlichen Raum** verursacht
- ⤴ und es im **heurigen Gedenkjahr (70 Jahre Kriegsende)** ein wichtiges Zeichen wäre, wie auch seitens des für Kultur zuständigen Vertreters des Landes Steiermark betont wird.

Dieser Argumentation folgen auch Vertreterinnen und Vertreter aus Erinnerungsarbeit, Kultur, Architektur und Kulturpolitik in Stadt und Land, die die Erneuerung des Schriftzuges im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum ganz klar unterstützen.

*Das Architektur-Portal GAT etwa schreibt:*

*„In Graz wurde nicht nur die Synagoge in Brand gesteckt. Den Oberrabbiner David Herzog zerrte man wie viele andere Juden an jenem Tag aus seiner Wohnung, misshandelte ihn auf offener Straße und drohte ihm lautstark mit dem Tode. Sein Zeitzeugenbericht wurde von Catrin Bolt entlang jener Strecke über rund 800 Meter von der Radetzkystraße 8 bis zum Griesplatz, die er zu Fuß durch die Stadt getrieben wurde, als Lauftext am Gehsteig aufgebracht. Ihre künstlerische Arbeit schreibt sich wie ein zeitgenössisches Mahnmal in den Stadtraum mit seinen täglich benutzten Wegen ein und macht die Geschichte des heute unsichtbaren Geschehens in der gewohnten Umgebung neu erfahrbar. (<http://www.gat.st/date/catrin-bolt-lauftext-mahnmal>)*

Die Finanzierung dieser Erneuerung ist bereits gesichert, die Unterstützung seitens der Kulturpolitik in Stadt und Land ebenfalls. Auch wurden dieses Ansinnen sowie dessen Förderung durch den städtischen Fachbeirat für Kunst im Öffentlichen Raum positiv empfohlen. Für das Straßenamtes der Stadt Graz jedoch scheint eine Erneuerung nicht im selben Ausmaß erwünscht, wurden die erforderlichen Genehmigungen doch bisher nicht erteilt. Ein Ersuchen von Kulturstadträtin Lisa Rücker an Stadtrat Mario Eustacchio um Verlängerung des Lauftext-Mahnmals bis 2018 wurde am 2. Juli 2015 negativ beantwortet.

Daher stelle ich namens der Gemeinderatsklubs der GRÜNEN–ALG folgenden, von den Gemeinderatsklubs der KPÖ und SPÖ sowie den Piraten unterstützten

### **Dringlichen Antrag**

Der für das Grazer Straßenamt zuständige Stadtrat Mario Eustacchio mögen dafür Sorge tragen, dass die Genehmigungen für die **Erneuerung und längerfristige Anbringung des Lauftext-Mahnmals von Catrin Bolt** – vorbehaltlich der straßenrechtlichen Zulässigkeit - innerhalb der nächsten 2 Monate erteilt wird. Die Genehmigungen sollen sich **jedenfalls bis Abschluss des Gedenkjahres 2018** erstrecken mit der **Option auf permanente Anbringung**, sofern die zu befassenden Gremien (städtischer "Fachbeirat Kunst im öffentlichen Raum" und jener des Landes, die eine derzeitig diskutierte Projekt-Fortsetzung ja bereits begrüßen) dies befürworten.



Piratenpartei Graz  
Radetzkystrasse 3/1  
8010 Graz  
0660/1830366

[philip.pacanda@piratenpartei.at](mailto:philip.pacanda@piratenpartei.at)  
[steiermark.piratenpartei.at](http://steiermark.piratenpartei.at)

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 1. Oktober 2015

**Dringlicher Antrag**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

**Betrifft: Hilfe für die Helferinnen und Helfer**

Die letzten Wochen waren von großer Hilfsbereitschaft und Anteilnahme über die aktuellen Flüchtlingsströme gezeichnet. So manch einer war positiv überrascht, wie hilfsbereit wir sind und wie toll die Großteils selbstorganisierte Hilfe funktioniert. Graz leistet hier bereits vorbildhafte Arbeit. Auf dem Stadtportal werden auch alle wichtigen Informationen und Stellen bei denen man helfen kann aktuell, gut und übersichtlich aufgelistet.<sup>1,2</sup>

Überall in Österreich konnte diese Welle der Hilfsbereitschaft beobachtet werden. Und sie bricht zum Glück nicht ab.

Fast täglich wird über die sozialen Medien von verschiedensten Hilfsorganisationen weiterhin zur Hilfe aufgerufen und auch schnell geholfen.

Diesen vielen freiwilligen HelferInnen in den Organisationen und auch außerhalb, die viele viele Stunden hier arbeiten und sich einsetzen, sollte unsere absolute Hochachtung und Dankbarkeit gelten.

Gerade aber die freiwilligen Helferinnen und Helfer aus den Städten stehen oft vor vielseitigen Problemen - und wir könnten helfen!

- Wie bringe ich die Hilfsgüter, die Spenden zu den Notunterkünften - wenn ich z.B. kein Auto habe?
- Wie komme ich zu den Notunterkünften und - vor allem in der Nacht - wieder zurück nach Graz?
- Wo bekomme ich aktuelle Informationen über die benötigte Hilfe?

Es ist z.B. mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich unter der Woche nach 21:39 vom

---

<sup>1</sup> Aktuelle Situation: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10255837/3109144/>

<sup>2</sup> Anlaufstellen: <http://www.graz.at/cms/ziel/6581563/DE/>

Schwarzlsee zurück nach Graz zu kommen. Samstags gibt es nur alle 2 Stunden einen Linienbus in beide Richtungen. An Sonn- und Feiertagen ist es ebenfalls schwer zu bewerkstelligen. Auch müssen, um zum Schwarzlsee zu kommen, zwei Zonen durchfahren werden.

Ich denke, gerade in der Zeit in der die Hilfe für diese armen Menschen so dringend benötigt wird, muss man als Stadt auch versuchen, den Menschen die helfen wollen die Hin- und Rückfahrt so einfach wie möglich zu gestalten. Nicht jeder hat z.B. ein Auto und nicht für jeden ist es finanziell möglich, mehrmals in der Woche €8,60 (2 Zonen x 2 bzw. 24h 2 Zonen) zu bezahlen.

Die Hilfe, die die Stadt hier zusätzlich anbieten könnte, kann auf viele Arten passieren.

- Die Stadt könnte auf allen ihren sozialen Medien (Facebook, Twitter, Homepage) die Hilferufe der Organisationen (z.B. FB: Samariterbund Transit Schwarzlsee) weiterverbreiten um so die Koordination und Kommunikation zwischen den Hilfsorganisationen und den Helferinnen und Helfern zu verbessern, zu beschleunigen und zu vereinfachen.
- Die Stadt bzw. die Holding könnte ein Kontingent an Freifahrten für Helferinnen und Helfer vor Ort (zumindest für die Zone 101) zur Verfügung stellen, um die Kosten zu reduzieren.
- Die Stadt könnte mit dem Verkehrsverbund in Kontakt treten, um gegebenenfalls auch für die zweite benötigte Zone (Bsp. Schwarzlsee) eine Lösung zu finden.
- Es könnten zusätzliche Busse von der Stadt zur Verfügung gestellt werden, welche im Bedarfsfall - also wenn die Organisationen um Mithilfe ersuchen - eingesetzt werden, um schnell direkt zu den Notunterkünften zu fahren. Also eine Art Shuttle-Service oder auch eine Vergünstigung für z.B. Sammeltaxis.
- Es könnten Warentransporte, Hilfsgüter von zentraler Stelle aus - mit Fahrzeugen der Holding - gesammelt und hingeführt werden.

Wie man an diesen Beispielen sieht, ist auch eine umfangreiche Hilfe für die vielen Helferinnen und Helfer möglich und das hilft dann wiederum den Personen die diese Hilfe so dringend benötigen.

Daher ersuche in den Gemeinderat um Zustimmung unseres dringlichen Antrags

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz werden ersucht mit den betreuenden Organisationen vor Ort in Kontakt zu treten um neben der Flüchtlingshilfe auch den HelferInnen vor Ort mit den der Stadt Graz zur Verfügung stehenden Mitteln helfen zu können.

Es möge geprüft werden inwieweit die im Motivenbericht aufgeführten und weitere von den Organisationen bekannt gegebenen Vorschläge umgesetzt werden können.

Dem zuständigen Ausschuss ist darüber in der nächstmöglichen Sitzung Bericht zu erstatten und gegebenenfalls ein Beschlussstück für den Gemeinderat vorzubereiten.